❽ Gürtelprüfungen

1. ... sind in der Schule auch ohne DKV-Pass möglich.
2. Schüler, die nur in der Schule Karate betreiben, benötigen keine DKV-Jahresmarke. Von der Schulleitung beglaubigte Liste der Teilnehmer an den DKV-Schulsportreferenten und in Kopie an den Prüfer senden.
3. Bei Prüfern mit Prüferlizenz gelten die entsprechenden Ordnungen. Trainer im DKV-Sound-Karate/SOK, die keine Prüferlizenz besitzen, können beim DKV-Schulsportreferenten vor dem Prüfungstermin eine Ausnahmegenehmigung für die Prüfung ihrer “Schulgruppe“ beantragen.
4. Die Prüfungsmarke wird auf die DKV-Urkunde geklebt und abgestempelt.
5. Kopie der Prüfungsliste zusätzlich an den DKV-Schulsportreferenten Alexander Hartmann schicken.

❾ Abschluss/Nachhaltigkeit

Nach Abschluss der Maßnahme einen persönlichen Termin vereinbaren und für die Zusammenarbeit danken (Aufbaukurs?). Einen kurzen Bericht schreiben, falls es gewünscht ist. Bericht für die Schulhomepage erstellen (eventuell mit Fotos, dies muss vorher aber von den Eltern, am besten schriftlich, genehmigt werden).

Kontakt:

Alexander Hartmann
DKV Schulsportreferent
Tel. 0171 – 4 60 35 56
alexander.hartmann@mail.de

Christian Haß
KVSH Schulsportreferent
Tel.: 04522 / 7627756
christian.hass@gmx.de

Haftungsausschluss:
Der DKV Schulsportreferent und der DKV übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben

KARATE IN DEUTSCHLAND
DEUTSCHER KARATE VERBAND
www.karate.de
Am Wiesenbusch 15 · 45966 Gladbeck

gestaltung: www.farbschmiede.de

DKV-Karate in der Schule

DKV-Sound-Karate und Karate-Do in der Schule

❶ Planung

1. Welche Schule/Schulart kommt für unseren Verein in Betracht?
2. Rahmenbedingungen des Engagements klären: Arbeitsgemeinschaft (AG), Projekttage, Nachmittagsangebote z.B. im Rahmen der Ganztagsschule, Probestunde im Sportunterricht, Vorführung evt. mit Mitmachangebot am Schulfest oder einer großen Pause, einmaliges oder dauerhaftes Engagement
3. Trainerfrage klären:
   - *Welcher Trainer oder welches Trainerteam soll in der Schule tätig werden?*
   - *Wer kann bei Verhinderung als Ersatz einspringen?*
   - *Über welche Qualifikationen verfügt der Trainer?*

❷ Kontaktaufnahme

1. Die beste Möglichkeit mit einer Schule in Kontakt zu treten sind persönliche Beziehungen. Vielleicht trainiert in eurem Dojo ein Schüler/eine Schülerin, ein Lehrer, ein Verwaltungsangestellter, ein Elternbeirat.
2. Falls keine persönlichen Kontakte bestehen, finden sich die notwendigen Kontaktinformationen auf der Schulhomepage (dort meistens unter Impressum/Kontakt).
3. Persönlichen Termin mit der Schulleitung/Fachbereichsleiter Sport/AG-Beauftragten oder einem Sportlehrer vereinbaren – am besten telefonisch oder persönlich vor Ort.

❸ Erstes Treffen

1. Zum ersten Treffen schriftliche Unterlagen/Mappe mitbringen, die dem Ansprechpartner überlassen werden. Es bieten sich Informationsmaterialen über euer Dojo, eine kurze Konzeptbeschreibung eures Engagements, Trainingskonzeptionen (Sound-Karate DVD, Shotokan Prüfungsprogramm bis 14 auf DVD,...) und einige Angaben zu eurer Person an.
2. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
3. Falls vorhanden: DOSB-Trainerlizenzen und weitere Qualifikationen (z.B. DKV-Gewaltschutz-Trainer, DKV-Sound-Karate, ...) mitbringen.
4. Rahmenbedingungen durchsprechen: Dauer des Engagements, Gruppengröße, welche Räumlichkeiten können zur Verfügung gestellt werden, Durchführung im eigenen Dojo möglich, Equipment, Finanzierung, ...
5. Abklären in wie weit Fotos gemacht werden dürfen (Einverständnis der Eltern) oder für die Homepage der Schule erwünscht sind.
6. Einbindung in eine Abschluss-Vorführung (Weihnachtsfest, Sport- oder Schulfest, ...) klären. Schulen suchen verlässliche Partner, wofür eure offiziellen DOSB- und DKV-Lizenzen stehen.

❹ Mitgliedergewinnung

Falls gewünscht, über Formen der Mitgliedergewinnung nachdenken. Mit Schulleitung klären, ob Vereinsflyer und Werbung verteilt oder auch vergünstigte Vereinsangebote unterbreitet werden dürfen.

❺ Finanzierung

1. Durch die Landessportbünde:
   Kooperation Schule-Verein
2. Durch die Schule:
   Nachmittagsbetreuung/ Ganztagsangebot, Jugendbegleiterprogramm, Lehrbeauftragtenvertrag, Angestelltenvertrag
3. Aufstockung:
   Schulträger (i.d.R. die Kommune, Gemeinde oder Städte), Förderverein, Eltern- bzw. AG-Beiträge

❻ Versicherungsschutz

1. Schriftliche Genehmigung der Schulleitung zur Durchführung der Maßnahme – dann ist es eine Schulveranstaltung und der Versicherungsschutz ist durch die Schule gewährleistet.
2. Haftungsfragen klären: Besitzt das Dojo/der Trainer eine (Sport) Versicherung, die eine mögliche Verletzung der Aufsichtspflicht, Haftungsansprüche und einen Schlüsselverlust abdecken? Ist die Schule in der Lage und willens, diese Versicherungen zu übernehmen?
3. Zu überlegen: Kooperationen Schule - Verein (nicht über die Landessportbünde abgeschlossen), die zwar nicht finanziell unterstützt werden, aber dennoch genehmigt sind, erhalten Versicherungsschutz gemäß Sportversicherungsvertrag bzw. über die gesetzliche Unfallversicherung der Schulen.

❼ Rechtliches

1. Sofern notwendig, Übergabepunkt der Schüler mit Schule vereinbaren. Darüber informieren, ab wann der Trainer für die Aufsichtspflicht verantwortlich ist.
2. Mit der Schule klären, was geschehen soll, wenn ein Schüler das Training vorzeitig verlassen muss (z.B. wegen Krankheit).
3. Die Schüler über das Verbot von Trefferwirkung, Notwehr und Nothilfe belehren – dies schriftlich festhalten/dokumentieren.
4. Sich von der „Gefahrlosigkeit“ bei außerschulischen Räumlichkeiten überzeugen (z.B. keine spitzen Gegenstände in Reichweite,...).
5. Klären, wo sich ein Erste-Hilfe-Set befindet und ob dieses vollständig ist.

Belehrungen:

1. Schüler darüber belehren, dass sie keine Ketten, Armbänder, Ohrringe, etc. während des Trainings tragen dürfen und bei ansteckenden Krankheiten (z.B. Fußpilz) nicht an der Maßnahme teilnehmen dürfen. Dies schriftlich festhalten/dokumentieren.
2. Über das Verbot von Übungen mit gefährlichen Schlagtechniken belehren. Kein Körperkontakt bei den Übungen. Keine freien Kumiteformen im Sportunterricht! Gefährdungen ausschließen! Genaueres siehe auf der DKV-Website http://www.karate.de/content/view/130/133/